



Statuten

Art. 1

Name, Sitz und Zweck

1.1 Name

Der «MONTEVERDI Club» ist ein Verein im Sinne der Art. 60 ff. ZGB.

1.2 Sitz

Sein Sitz ist in 4102 Binningen.

1.3 Ziel und Zweck

- Erhaltung und Pflege der Automobile «MONTEVERDI» (und «MBM» MONTEVERDI BINNINGEN MOTORS);
- Organisation von Anlässen;
- Pflege von Kameradschaft und Förderung des Gedankenaustausches der Besitzer von Monteverdi Fahrzeugen;
- Nachführen des Monteverdi-Registers;
- Mithilfe bei Ersatzteil-Beschaffung.

1.4 Haftungsausschluss

Der «MONTEVERDI Club» übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern für deren Veranstaltungen keinerlei Haftung.

Art. 2 Mitgliedschaft

2.1 Arten der Mitgliedschaft

Der «MONTEVERDI Club» umfasst:

- Aktiv-Mitglieder (natürliche Personen);
- Firmen-Mitglieder (juristische Personen);
- Ehrenmitglieder.

2.2 Beitritt und Ausschluss

Das Aufnahmegesuch hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen. Eine eventuelle Ablehnung der Aufnahme durch den Vorstand kann ohne Begründung erfolgen. Rekursinstanz ist die Mitgliederversammlung. Jedes Mitglied anerkennt mit Eintritt in den «MONTEVERDI Club» vorstehende Statuten als für sich verbindlich.

2.3 Austritt

Austritte erfolgen durch:

- a) Kündigung; Minimum drei Monate vor der Mitgliederversammlung.
- b) Ausschluss.

Art. 3 Organisation

3.1 Mitgliederversammlung

- a) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des «MONTEVERDI Club». In ihre Kompetenz gehören:
 - Genehmigung des Jahresberichtes des Präsidenten;
 - Genehmigung der Jahresrechnung;
 - Wahl des Vorstandes, des Präsidenten und der Rechnungsrevisoren;
 - Festsetzung des Mitgliederbeitrages;
 - Statutenänderungen.
- b) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im Frühjahr statt.
- c) Bei Abstimmungen und Wahlen gilt das einfache Mehr. Statutenänderungen erfordern die Zweidrittels-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- d) Die Versendung der Einladungen zur Mitgliederversammlung hat mindestens zwei Wochen vor deren Abhaltung zu erfolgen. Gleichzeitig sind die Traktanden bekanntzugeben.

3.2 Der Vorstand

Der «MONTEVERDI Club» wird durch den Vorstand geführt. Er setzt sich zusammen aus mindestens

- dem Präsidenten;
- dem Vize-Präsidenten;
- dem Sekretär;
- dem Kassier;

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Die Vorstandsmitglieder sind wiederwählbar.

3.3 Rechnungsrevisoren

Die Mitgliederversammlung wählt jährlich einen nicht zum Vorstand gehörenden Revisor.

Art. 4

Rechnungswesen

4.1

Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliederbeitrag an den «MONTEVERDI Club» zu entrichten.

4.2

- a) Die Beiträge werden durch den «MONTEVERDI Club» erhoben. Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- b) Wer den Mitgliederbeitrag nicht bezahlt, kann aus dem «MONTEVERDI Club» ausgeschlossen werden.
- c) Der Kassier erstattet an der ordentlichen Mitgliederversammlung Bericht über Einnahmen, Ausgaben und Stand des Vermögens.

Art. 5

Auflösung

Der «MONTEVERDI Club» kann aufgelöst werden, wenn drei Viertel der Mitglieder anwesend sind und mit einem Mehr von drei Viertel zu einem Viertel entschieden wird. Im Falle der Auflösung kommen die Verbleibenden Aktiven der «MONTEVERDI Car Collection» zu Gute.

Art. 6 Veranstaltungen

Der «MONTEVERDI Club» organisiert Veranstaltungen im In- und Ausland.

Jedes Mitglied des «MONTEVERDI Club» wird sich bei Teilnahme an Veranstaltungen durch sportliches und faires Verhalten auszeichnen.

Art. 7 Gültigkeit der Statuten

Die vorliegenden Statuten treten auf 15. November 1985 in Kraft.

Art. 8 Namensbenützung

Der Name MONTEVERDI ist Trade Mark geschützt und alleiniges Eigentum von Peter Monteverdi.

Herr Peter Monteverdi hat dieser Namensbenützung MONTEVERDI dem Club leihweise auf unbeschränkte Zeit zur Verfügung gestellt, behält sich jedoch das Recht offen, jederzeit diesen Namen MONTEVERDI zurückzuziehen, ohne dass der Club in irgend einer Form Einwände oder Schadenersatzforderungen stellen kann.

Genehmigt von der Gründungsversammlung am 15. November 1985.